

## Teilnahmebedingungen

### Aktion Weltspieltag 2022: Leas erster Fall – Ein Gartenkrimi



## Teilnahmebedingungen

1. Die NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen veranstaltet diese Aktion im Rahmen des bundesweiten Weltspieltags am 28.05.2022. Das Aktionsheft „Leas erster Fall – Ein Gartenkrimi“ wird für Kinder und Jugendliche kostenlos zur Verfügung gestellt. Interessierte können die Rätsel im Aktionsheft lösen und das Lösungswort sowie das ausgefüllte Lösungsplakat und optional auch Fotos von der Aktion einreichen. Die NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen verlost am Ende unter allen Einsendungen kleine Sachpreise. Die Einsendungen werden auf der Webseite und den Social-Media-Accounts der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen präsentiert und alle GewinnerInnen schriftlich per E-Mail oder Post benachrichtigt.
2. Nach Ablauf des Einsendeschlusses am 07.06.2022 werden die GewinnerInnen ausgelost.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind Kinder bis 14 Jahre mit der Erlaubnis aller Erziehungsberechtigter, im Aktionsgebiet der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen (Landkreise: Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfsburg, Wolfenbüttel). Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen. Pro Kind/Gruppe darf ein Lösungswort eingesendet werden. Gruppen dürfen mehrere Lösungsplakate einsenden.
4. Für die eingesendeten Beiträge müssen die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besessen werden. Einsendungen dürfen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen. Eine Teilnahme ist per Post (NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen, Konrad-Adenauer-Straße 25, 38226 Salzgitter), per E-Mail ([info@nabu-suedostniedersachsen.de](mailto:info@nabu-suedostniedersachsen.de)) oder durch persönliches Vorbringen zu den Öffnungszeiten dienstags 10-12 und 13-15 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 05341/3054460 oder E-Mail) möglich.
5. Mit der Teilnahme erteilt der/die Teilnehmende der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um die eingesendeten Materialien zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der

### Kontakt

#### **NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen**

Josefine Beims  
Leitung NABU-Regionalgeschäftsstelle  
Südost-Niedersachsen

Tel. +49 (0)5341.30 544 60  
[Josefine.Beims@NABU-Niedersachsen.de](mailto:Josefine.Beims@NABU-Niedersachsen.de)

Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung für:

- a. die Präsentation in Ausstellungen,
- b. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
- c. die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen,
- d. die Darstellung der Leistungen der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen.

Unabhängig vom Wettbewerb räumt der/die Teilnehmende mit dem Einsenden eines Beitrags der NABU-Regionalgeschäftsstelle Südost-Niedersachsen ein zeitlich unbefristetes und uneingeschränktes Verwendungsrecht für satzungsgemäße, nichtkommerzielle Zwecke in eigenen Publikationen ein. Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den/die Teilnehmenden.

6. Mit der Teilnahme bestätigt der/die Teilnehmende, dass er/sie der/die UrheberIn des eingesendeten Beitrags ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte daran verfügt und dass das eingesendete Werk frei von Rechten Dritter ist; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der/die Teilnehmende den NABU gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

7. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos seitens des Veranstalters wird stets der vollständige Name des/der Teilnehmenden als Urheber genannt. Dieser muss mit der Einsendung eingereicht werden.

8. Für das Veröffentlichende von Kunstwerken im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen werden keine Honorare und keine Vergütung bezahlt. Die vom Veranstalter ausgelobten Sachpreise werden nicht in bar ausgezahlt und sind vom Umtausch ausgeschlossen. Auch eine Übertragung der Preise auf Dritte ist nicht möglich.

9. Anmerkung zu Punkt 1: Meldet sich ein/e GewinnerIn nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf einen Preis und der Veranstalter des Wettbewerbs kann ersatzweise einen anderen Gewinner auslosen.

10. Eine Rücknahme der eingesendeten Beiträge durch den/die Teilnehmende/n ist jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung vor Einsendeschluss möglich.

11. Mit der Einsendung eines Beitrags erklärt sich der/die Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie [hier](#).